



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 141/2010

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
Datum:
06.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Übergangsquoten und mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	21.09.2010	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Hiermit wird dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit die jährliche Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Nottulner Schulen bis zum Schuljahr 2015/16 und die Übergangsquoten der Nottulner GrundschülerInnen zu Schulen der Sekundarstufe I vorgestellt.

1. Grundschulen

Zur Hochrechnung der zukünftigen Schulanfänger bei den fünf Schulstandorten sind die im jeweiligen Zeitraum geborenen Kinder aus der Meldedatei unter Berücksichtigung der im Schulgesetz vorgezogenen Einschulungszeiträume herangezogen worden. Für jedes dieser Kinder ist die nächstgelegene Grundschule bestimmt worden, d.h. die Grundschule, die über den kürzesten Fußweg erreicht werden kann. Grundsätzlich steht den Eltern ein Wahlrecht über die besuchte Schule zu, daher kann die Prognose nur die Kinder mit Rechtsanspruch für den Besuch dieser Grundschule darstellen. Aus den vorangegangenen Schuljahren sind zwar Tendenzen von „Wanderungen“ erkennbar, es handelt sich jedoch häufig um einmalige Vorkommnisse, die weder nach Grundschule noch Umfang konkreter festgelegt werden können. Lediglich die „Verschiebung“ von Kindern von der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus-Grundschule ist wahrnehmbar, diese ist aber so starken Schwankungen unterworfen, dass eine konkrete Berechnung zu keinem verwertbarem Ergebnis führt. Begründet ist diese „Verschiebung“ u.a. mit dem integrativen Unterricht an der St. Martinus-Grundschule und der Tatsache, dass diese Grundschule den Schulbusverbindungen in die Bauerschaften angepasst ist. Die St. Martinus-Grundschule beschult daher fast ausnahmslos die Fahrschüler. Es wurde daher festgestellt, dass die Schulanfängerzahl an der St. Martinus-Grundschule in den letzten Jahren über der Prognose lag, an der Astrid-Lindgren-Grundschule darunter.

Insgesamt wird, entsprechend der derzeitigen Geburten in der Gemeinde Nottuln, die Zahl der Erstklässler bis zum Jahr 2013 stabil bleiben. Ab dem Jahr 2014 zeigt sich ein Abwärtstrend, den es zu beobachten gilt.

Durch die insgesamt zurückgehenden Geburtenzahlen müsste sich die St. Martinus-Grundschule mittelfristig zu einer zweizügigen Grundschule entwickeln. Ein weiterer Grund für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass erfahrungsgemäß aus den Neubaugebieten zunächst überdurchschnittlich viele Kinder im schulfähigen Alter wohnen. Für die derzeitigen Neubaugebiete (z.B. Franz-Hitze-Straße, Fasanenfeld II) ist die Astrid-Lindgren-Grundschule nächstgelegenen, die infolgedessen mittelfristig entsprechend mehr Schüler erhält.

Insgesamt sind die beiden im Ortsteil Nottuln ansässigen Grundschulen mittelfristig in ihrem Bestand gesichert. Bei der **St. Martinus-Grundschule** (Seite 2) liegt die Zahl der zu bildenden Klassen unter der vorgegebenen Zügigkeit von 3 Klassen je Jahrgang.

Nach der Prognose entstehen an der **Astrid-Lindgren-Grundschule** (Seite 3) ab dem Schuljahr 2014/2015 insgesamt 11 Klassen, welche die festgelegte Zügigkeit von 2,5 Klassen je Jahrgang übersteigt.

Aufgrund der in den letzten Jahren festgestellten Wanderungen von der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus-Grundschule (Begründung: Fahrschüler) wird davon ausgegangen, dass die festgelegte Zügigkeit unverändert bestehen bleiben kann.

Die **St. Marien-Grundschule** in Appelhülsen (Seite 4) wird sich von einer ursprünglich 3-zügigen Grundschule zu einer vollen 2-zügigen Schule entwickeln. Auch ihr Bestand wird mittelfristig sicher sein.

In Darup wird die **Sebastian-Grundschule** (Seite 5) als 1-zügige Grundschule mittelfristig weitergeführt werden. Lediglich im Schuljahr 2013/2014 werden 31 Erstklässler erwartet und unter Berücksichtigung der maximalen Bandbreite von 30 SchülerInnen je Klasse könnten in diesem Jahr 2 Eingangsklassen entstehen. Unter Berücksichtigung des minimalen Überschreitens der Bandbreite und der vielen Unwägbarkeiten wie Wanderungen, Umzüge, sonderpädagogischer Förderbedarf, Rückstellungen etc. sollten die realen Anmeldezahlen abgewartet werden. Handlungsbedarf wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Die **St. Bonifatius-Grundschule** in Schapdetten (Seite 6) wird seit dem Schuljahr 2007/2008 im Schulverbund als Teilstandort der St. Martinus-Grundschule geführt. Die Prognose zeigt, dass diese Schule weiterhin als einzügige Grundschule bestehen bleiben kann, lediglich im Schuljahr 2014/2015 werden nur 4 Erstklässler erwartet. Diese SchülerInnen könnten z.B. im Rahmen des jahrgangübergreifenden Unterrichts beschult werden.

Der demographische Wandel und der damit nach sich ziehende Geburtenrückgang macht sich bei den zukünftigen Grundschulabgängern in Nottuln mittelfristig nur gering bemerkbar. Die Zahl dieser Kinder wird bis zum Jahr 2016 bei durchschnittlich 200 liegen.

Die o.g. Ermittlung der Schulanfänger bei den fünf Grundschulstandorten wurde, wie bereits erwähnt, auf der Grundlage der Zuordnung zur nächstgelegenen Schule durchgeführt. Die neue Landesregierung hat im Sommer den Entwurf des 4. Schulrechtsänderungsgesetzes eingebracht. Schulträgerrelevant ist hierin die optionale Einführung der Schuleinzugsbereiche. Die entsprechende Vorschrift soll folgende Fassung erhalten: „Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt. § 46 Abs. 5 bleibt unberührt“

Sollte der Gesetzentwurf entsprechend beschlossen werden, könnten wiederum für die Grundschulen, wie bereits bis zum Jahr 2008, Schulbezirke gebildet werden. Der Schulträger könnte so die Schülerzahlen der Grundschulen in gewissem Umfang lenken. Die o.g. Schulanfängerprognosen für die einzelnen Grundschulen wären dann

Vorlage Nr. 141/2010

überholt, lediglich an der Gesamtschulanfängerzahl wird sich nichts wesentliches ändern.

2. Weiterführende Schulen

Um die zukünftigen SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Nottuln zu prognostizieren wurde anhand der Zahl der Grundschulabgänger und der jeweiligen bisherigen durchschnittlichen Übergangsquote die zukünftigen SchülerInnen hochgerechnet. (Seite 7)

Bei der mittelfristigen Prognose für die **Geschwister-Scholl-Schule** (Seite 8) erkennt man eine klare Entwicklung zu einer einzügigen Hauptschule. Laut Aussage der Bezirksregierung Münster ist diese Schule aber weiterhin in dieser Form und Größe gesichert. Sollte die Landesregierung jedoch, wie im 4. Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehen, die verbindlichen Empfehlungen nach der Grundschule zum Besuch einer weiterführenden Schule abschaffen, ist ein noch stärkerer Rückgang der Übergänge in die Hauptschule zu befürchten. Ab 2011/2012 kann daher nur eine unverbindliche Schätzung erfolgen.

Entsprechend der Hochrechnung wird die **Liebfrauen-Realschule** zukünftig als volle dreizügige Schule weiter geführte werden können.

Die Anzahl der Grundschulabgänger wird sich in den Jahren 2013 und 2014 verringern, diese Tatsache wird sich auch auf die Anmeldungen für die Klasse 5 des **Gymnasiums Nottuln** auswirken, so dass in diesen beiden Jahren voraussichtlich nur 2 Eingangsklassen gebildet werden können. Diesem kann entgegengewirkt werden durch eine Verminderung der Abwanderungen in benachbarten Gymnasien (im Jahr 2010 lag diese bei 4,6 %) und der Zunahme der Zuwanderungen aus den Nachbarkommunen (aktuell 9,1 %).

Der Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen sind die aktuellen Übergangsquoten von der Grundschule zu den Schulen der Sekundarstufe I beigefügt. Insgesamt 73% aller Nottulner SchülerInnen besuchen nach der Grundschule eine weiterführende Schule in Nottuln, 23 % pendeln in Nachbarorte. Dabei liegt der Großteil bei den Gesamtschulen mit rd. 17%. Im Landesvergleich erreicht die Schulform Hauptschule und Gymnasium in Nottuln den Prozentsatz im Land NRW nicht, die Schulform Gesamtschule liegt knapp darunter, lediglich die Realschule übersteigt den Landesdurchschnitt.

Anlagen:

Schülerprognosen (Seite 1 bis 10) und Übergangsquoten (Seite 11 und 12)

Vorlage Nr. 141/2010

Verfasst:
gez. Heying

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck